

# Liberaler Hochschulinitiative Mainz e.V.

## Beitrittserklärung

# LHI

Liberaler  
Hochschulinitiative  
Mainz e.V.

c/o Johannes Knewitz  
Hauptstraße 44  
55437 Appenheim

+49 163 | 1384796

lhi-mainz@googlegroups.com

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Liberalen Hochschulinitiative Mainz (LHI Mainz) e.V. – Förderverein der Liberalen Hochschulgruppe Mainz. Die Grundsätze und die Satzung der LHI Mainz erkenne ich an.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Beitragsschlüssel (umseitig verzeichnet): \_\_\_\_ Mitgliedsbeitrag: \_\_\_\_\_ € pro Monat

Ich überweise den Beitrag selbst an

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Liberaler Hochschulinitiative Mainz (LHI Mainz

e.V.), wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Liberalen Hochschulinitiative Mainz (LHI Mainz e.V.) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Liberaler Hochschulinitiative Mainz e.V.  
Mainzer Volksbank  
IBAN: DE66 5519 0000 0796 8670 18  
BIC: MVBMD55  
Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag LHI  
[Jahr] [Name]“

Gläubiger-Identifikationsnummer der LHI: **DE97ZZZ00001280660**

Ihre Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt):NR \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Auszug aus der Beitragsordnung:

Beitrags- schlüssel	Mitgliedsform	Monatsbeitrag
01	Ordentliche Mitglieder (gem. §6 (1) (1.) Vereinsatzung) Mindestsatz	EUR 6,-
01a	Ordentliche Mitglieder (gem. §6 (1) (1.) Vereinsatzung) Freiwilliger Satz I	EUR 12,-
01b	Ordentliche Mitglieder (gem. §6 (1) (1.) Vereinsatzung) Freiwilliger Satz II	EUR 18,-
01c	Ordentliche Mitglieder (gem. §6 (1) (1.) Vereinsatzung) Freiwilliger Satz III	EUR 24,-
02	Studentische Mitglieder einer LHG (gem. §6 (1) (2.) Vereinsatzung)	EUR 2,-
03	- Arbeitslose, Schüler, Auszubildende, Wehr- oder Zivildienstleistende, die nicht Schülermitglieder sind oder  - Mitglieder, die auf Antrag vom Vorstand eine Ermäßigung bewilligt bekommen haben (Schülermitgliedschaft gem. §6 (1) (3.) Vereinsatzung)	beitragsfrei
04	Fördermitglieder (gem. §6 (1) (3.) Vereinsatzung)	EUR 2,-

- Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit Entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten den Beitrag für das jeweilige Jahr bis spätestens 15. Januar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder vereinbaren mit dem Schatzmeister anderweitige Modalitäten.
- Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem auf den Eintritt folgenden Monat bezahlt. Der Mitgliedsbeitrag nach Beitragsschlüssel 02 wird ab dem dritten auf den Eintritt folgenden Monat bezahlt, wenn der Eintritt in die LHI gleichzeitig mit dem Eintritt in eine LHG vorgenommen wird.
- Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 (4) (IV) der Satzung möglich. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich unter Angabe des Austrittstermins mitzuteilen. Der früheste Austrittstermin drei Monate nach dessen Erklärung. Zuviel gezahlte Beiträge müssen nicht zurückerstattet werden.
- Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.